

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0203/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	24.06.2015				

Bezeichnung des TOP: Entscheidung über nichtförderfähige Anträge zur Projektförderung von Kunst und Kultur für das Jahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt auf der Grundlage des § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Verbindung mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 31. Januar 2008 die nichtförderfähigen Anträge der nachfolgend aufgeführten Antragsteller abzulehnen:

Aktenzeichen	Antragsteller	Projekt	beantragte Zuwendung des LK in €	Anlage
400131/01-05/15	Greppiner Heimatverein e. V.	Bergung und Präsentation historischer Exponate zur Ausstellung „650 Jahre Greppin“	1.260,00	1
400131/01-15/15	AWO Kreisverband Köthen e. V.	Verbrauchsmaterial und Ausstattung für unsere Handarbeitsgruppe	700,00	2
400131/01-25/15	Motorsportclub Köthen e. V. im ADMV	Oldtimerausstellung mit Ausfahrt „900 Kilometer durch die Bachstadt Köthen“	1.876,00	3
400131/01-37/15	Ziergeflügel und Exotenverein Osternienburg / Aken e. V.	Ausstellung exotischer Vögel im Schützenhaus Aken zur Würdigung des 40jährigen Vereinsbestehens	416,00	4
400131/01-38/15	Verein zur Pflege des Eisenbahnkulturgutes Köthen e. V.	Bahnhistorische Ausstellung	700,00	5

400131/01-39/15	Förderverein Buchdorf Mühlbeck-Friedersdorf e. V.	18. Buchdorfgeburtstag, Leseveranstaltungen	470,00	6
400131/01-40/15	Köthener Sportverein 2009 e. V.	Kulturelle, künstlerische u. touristische Exkursionen durch Köthens schöne Einrichtungen	2.000,00	7
		Gesamt:	7.422,00	

Sachdarstellung:

Die Projektträger beantragten finanzielle Zuwendungen für ihre Projekte gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 31. Januar 2008.

Die Förderanträge sowie die Anträge auf einen vorzeitigen Maßnahmebeginn wurden durch das Fachamt geprüft. Darüber hinaus wurden die Antragsteller sowie die Anträge ämterübergreifend (Jugendamt) geprüft, um eine Doppelförderung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld auszuschließen. Die Verwaltungsentscheidungen zu den o. g. Anträgen sind dieser Beschlussvorlage jeweils als Anlage beigelegt.

Die Prüfvermerke und Unterlagen hierzu können zudem im SG III - Kultur/Kulturförderung - des Schulverwaltungs- und Kulturamtes durch die Mitglieder des Kultur- und Tourismusausschusses eingesehen werden.

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.09.2014, in Kraft seit dem 11.10.2014. Demzufolge beschließt der Kultur und Tourismusausschuss über durch den Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellte Mittel für Zuwendungen und die Ausreichung von Fördermitteln an Dritte für kulturelle Zwecke bis zu einem Vermögenswert von 25.000,- Euro, soweit nicht der Vergabeausschuss zuständig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2015	281201.531800	keine

Anlagenverzeichnis:

Anlagen 1-7 zur BV-0203-2015

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat